

**VAWB**

Verein zur Aus- und Weiterbildung  
für Einbau, Kontrolle und Wartung  
von Bauwerksausstattung

**Anlage 2a**

**Zulassungsbedingungen**

für die Teilnahme an den Kursen zur Befähigung zum Einbau von Lagern im Brücken- und Hochbau nach DIN 1337

**VAWB**

Verein zur Aus- und Weiterbildung  
für Einbau, Kontrolle und Wartung  
von Bauwerksausstattung

**1. Zulassungsbedingungen für Kurs A**

Die Zulassungsvoraussetzung für die Erlangung der Qualifikation ‚Fachkraft für Lager im Bauwesen‘ ist personenbezogen

Für den Kurs A werden Teilnehmer zugelassen, die in folgenden Berufen im technischen Bereich tätig sind:

- Bauwesen
- Stahlbau
- Metallbau
- Maschinenbau

**Grundlagen für die Teilnahme:**

- Bestätigung des Unternehmens, dass der Teilnehmer die Zulassungsbedingungen (siehe oben) erfüllt\*
- Anmeldung
- Einzahlung der Kursgebühr.

**Empfehlung:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung/eine abgeschlossenes Studium im Bereich Bauwesen oder DQR-Niveau 6-8

oder

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Bauwesen DQR-Niveau 4-5 zzgl. Nachweis über 5 Jahre Berufserfahrung im konstruktiven Ingenieurbau bzw. Brückenbau

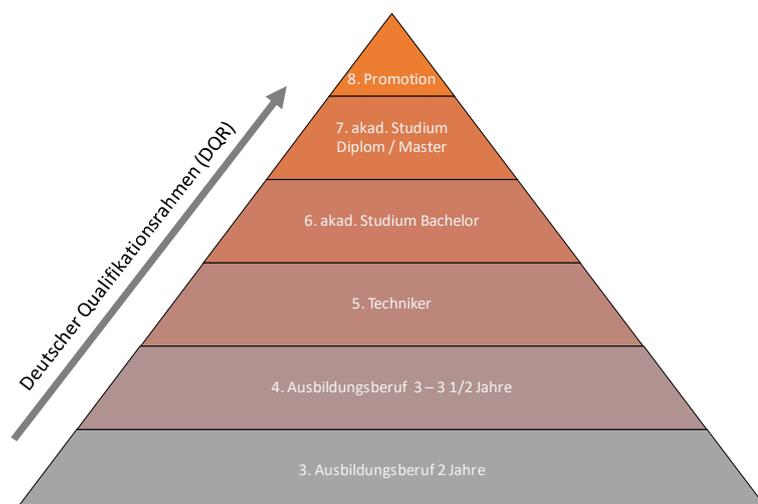


Bild 1. DQR-Niveau gemäß IHK Deutschland

\*Es besteht keine Prüfpflicht seitens der MPA/VHFL; die Verantwortung obliegt dem Teilnehmer und Unternehmen

**VAWB**

Verein zur Aus- und Weiterbildung  
für Einbau, Kontrolle und Wartung  
von Bauwerksausstattung

Nach erfolgreicher Prüfung befugt das Zertifikat die Ausübung der im Zertifikat aufgeführten Tätigkeiten. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme an dem Kurs einverstanden, die Tätigkeit der Lagereinbaufachkraft eigenverantwortlich und gewissenhaft auszuüben.

Die MPA/VHFL behält sich offen, im Falle der Notwendigkeit, individuelle Einzel-/Nachprüfungen der Lagereinbaufachkräfte durchzuführen. Das Zertifikat kann nach nichtbestandener Nachprüfung umgehend entzogen werden.

## **2. Zulassungsbedingungen für Kurs C**

Der Kurs C dient der Verlängerung der Zertifikate für die Teilnahme am Kurs A. Deshalb werden zu diesem Kurs Teilnehmer zugelassen, die erfolgreich an dem Kurs A teilgenommen haben. Zur Zulassung ist die Vorlage des Zertifikats notwendig.

Die Gültigkeit der Zertifikate für die Teilnahme am Kurs A ist auf 5 Jahre (ab Prüfungsdatum) begrenzt. Für eine lückenlose Verlängerung der erlangten Befähigung ist der Zertifikatsinhaber selbst verantwortlich. Er muss sich dann unter Berücksichtigung angebotener Kurse um eine rechtzeitige Kursteilnahme an einem Kurs C kümmern.

### **Grundlagen für eine Teilnahme:**

- Vorlage des Zertifikats A
- Anmeldung
- Einzahlung der Kursgebühr.